Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft

MS-Info

Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung (HE) ist eine wichtige Versicherungsleistung der Invalidenversicherung (IV) und der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Sie steht Personen mit Wohnsitz in der Schweiz zu, die wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen für die Selbstsorge dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen sind.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Hilflosenentschädigung ist eine wichtige Versicherungsleistung, die auch MS-Betroffene unter gewissen Umständen in Anspruch nehmen können.
- Die Hilflosenentschädigung wird in drei Stufen eingeteilt: HE leichten Grades, mittleren Grades und schweren Grades.
- Eine rechtzeitige Anmeldung ist wichtig, da eine Wartefrist besteht: bei der IV ein Jahr, bei der AHV ab 01.01.2024 6 Monate.

Die Hilflosenentschädigung (HE) soll Menschen mit einer Behinderung eine unabhängige Lebensführung ermöglichen. Sie deckt die Kosten von versicherten Personen, die wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung für alltägliche Lebensverrichtungen bzw. um soziale Kontakte zu pflegen, die Hilfe Dritter benötigen oder auf lebenspraktische Begleitung angewiesen sind. Die Höhe der Leistung hängt vom Grad der Hilflosigkeit und davon ab, ob die versicherte Person in einem Heim oder zu Hause wohnt.

Wer hat Anspruch?

Anspruch auf eine HE haben versicherte Personen, ihren Wohnsitz in der Schweiz haben und für ihre Selbstsorge regelmässig auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen sind. Konkret geht es um Hilfe bei diesen alltäglichen Lebensverrichtungen:

- Ankleiden und Ausziehen
- Aufstehen, Hinsetzen, Hinlegen
- Essen (Nahrung zerkleinern, zum Mund führen oder ans Bett bringen)
- Körperpflege (Waschen, Kämmen, Rasieren, Baden oder Duschen)
- Verrichten der Notdurft (Ordnen der Kleider, Körperreinigung, Verrichten der Notdurft auf unübliche Art)
- Fortbewegung im Haus und ausserhalb, gesellschaftliche Kontakte pflegen
- Lebenspraktische Begleitung

Der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung ist unabhängig vom Bezug einer IV-Rente.

Höhe der Leistungen

Die HE ist in drei Stufen eingeteilt. Sie entspricht entweder 20%, 50% oder 80% der maximalen IV- und AHV-Rente.

- **HE zu Hause (seit 01.01.2023):**
  Für IV-Versicherte und für AHV-Beziehende mit IV-Besitzstand pro Monat:

HE leichten Grades:	CHF	490.00
HE mittleren Grades:	CHF	1'225.00
HE schweren Grades:	CHF	1'960.00

  Für AHV-Beziehende pro Monat:

HE leichten Grades:	CHF	245.00
HE mittleren Grades:	CHF	613.00
HE schweren Grades:	CHF	980.00

- **HE in einem Heim oder in einer ähnlichen kollektiven Wohnform (seit 01.01.2023)**:
  Für IV-Versicherte pro Monat:

HE leichten Grades:	CHF	123.00
HE mittleren Grades:	CHF	306.00
HE schweren Grades:	CHF	490.00

  Für AHV-Beziehende pro Monat:

HE mittleren Grades:	CHF	613.00
HE schweren Grades:	CHF	980.00

  Für AHV-Beziehende mit IV-Besitzstand pro Monat:

HE leichten Grades:	CHF	123.00
HE mittleren Grades:	CHF	613.00
HE schweren Grades:	CHF	980.00

  Anspruch auf eine HE leichten Grades der AHV besteht nur bei einem Aufenthalt zu Hause. Personen, die bereits im Erwerbsalter eine HE leichten Grades der IV bezogen haben, haben Besitzstand und erhalten diese auch bei einem Heimeintritt.

Festlegung des Grades der Hilflosigkeit

Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung leichten Grades haben Sie in folgenden Fällen (ein Punkt reicht bereits):

- Wenn bei mindestens zwei alltäglichen Lebensverrichtungen regelmässig Hilfe notwendig ist (Direkthilfe oder indirekte Hilfe).
- Wenn für die Pflege gesellschaftlicher Kontakte erhebliche Dienstleistungen Dritter notwendig sind. Das ist in der Regel bei Körperbehinderten der Fall, die sich trotz ihres Rollstuhls nicht ohne Dritthilfe ausserhalb der Wohnung fortbewegen können.
- Wenn dauernde persönliche Überwachung nötig ist.
- Wenn aufwändige Pflege nötig ist (Wundpflege, Einreiben, Medikamente verabreichen).
- Wenn dauernde und regelmässige lebenspraktische Begleitung nötig ist.

Anspruch auf eine HE mittleren Grades haben Sie in folgenden Fällen (ein Punkt reicht bereits):

- Wenn bei mindestens vier alltäglichen Lebensverrichtungen regelmässig Hilfe notwendig ist.
- Wenn bei mindestens zwei alltäglichen Lebensverrichtungen Hilfe nötig und zudem eine dauernde persönliche Überwachung erforderlich ist.
- Wenn bei mindestens zwei alltäglichen Lebensverrichtungen Hilfe nötig und dauernd eine lebenspraktische Begleitung notwendig ist.

Anspruch auf eine HE schweren Grades haben Sie in folgenden Fällen:

- Wenn Hilfe in allen sechs alltäglichen Lebensverrichtungen und zudem dauernde Pflege oder persönliche Überwachung notwendig ist.

Mehr Informationen über den Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung sind im Internet erhältlich:

- IV, Hilflosenentschädigung
  www.ahv-iv.ch
- Sozialversicherungen, Grundlagen und Gesetze
  www.bsv.admin.ch

Anmeldung

Sobald Sie den Anspruch auf Hilflosigkeit erfüllen, sollten Sie sich mit dem Formular «Anmeldung Hilflosenentschädigung» schriftlich anmelden. Dieses Formular können Sie bei den AHV-Ausgleichskassen, bei den IV-Stellen oder über die MS-Infoline beziehen. Zudem können

Sie es hier downloaden: www.ahv-iv.ch. Die Sozialberatenden der MS-Gesellschaft helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen und Einreichen.

Auszahlung nach Wartefrist

Da eine Wartefrist besteht, ist es wichtig, dass Sie sich anmelden, sobald Sie Anspruch auf diese Leistung haben. Die Hilflosenentschädigung der IV wird nach einem Jahr Wartefrist mit ununterbrochener Hilflosigkeit ausgerichtet. Neu wird die Hilflosenentschädigung der AHV ab 1.1.2024 bereits nach einem halben Jahr Wartefrist mit ununterbrochener Hilflosigkeit ausbezahlt, bisher war es ebenfalls ein Jahr.

Erhöhung einer laufenden HE

Wenn Ihre Hilflosigkeit schlimmer wird, können Sie Ihren HE-Grad nach drei Monaten erhöhen lassen. Diese Erhöhung wird Ihnen frühestens ab jenem Monat zugesprochen, in dem Sie ihn schriftlich beantragt haben.

MS-Infoline
0844 674 636
Mo – Fr von 9.00 bis 13.00 Uhr

02/2024

Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft
info@multiplesklerose.ch - www.multiplesklerose.ch

Die MS-Gesellschaft nimmt keine finanzielle Unterstützung von der pharmazeutischen Industrie entgegen. Danke für Ihre Spende!